
Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/2025

Mai 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule einige Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist *freiwillig* und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die aktuellen Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Eine Zusammenstellung über die in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffenen Lernmittel, entnehmen Sie bitte ebenfalls der Liste.

Bitte geben Sie das beiliegende **Formular „Anmeldung“** *entsprechend ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 24. Mai 2024* an die Schule zurück.

!! Wichtig: Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/2025 bis zum 24. Mai 2024 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt bis zum **24. Mai 2024** vorzunehmen:

per Banküberweisung auf das Konto der

OGTS Tiefenriede

Sparkasse Hannover

BIC: SPKHDE2HXXX

IBAN: DE 39 2505 0180 0900 1012 96

**Vw.-Zw.: Vor- und Nachname Ihres Kindes;
zukünftiger Jahrgang mit Klasse**

Empfänger*innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII (Schüler*innen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird - im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder), dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind *im Schuljahr 2024/2025* von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, **müssen** Sie sich zu dem Verfahren **anmelden** und Ihre **Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides** oder **durch Bescheinigung des Leistungsträgers** (Stichtag 01.05.) **bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen**. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Freundliche Grüße

gez. i. A. A. Kathmann
Schulleiter